

Stirbt das Braunkehlchen im Intyamon aus?

Im Intyamon-Tal, südlich von Gruyères FR, kommt einer der letzten Braunkehlchen-Bestände der tieferen Lagen in der Schweiz vor. Seit 2004 führen der SVS/BirdLife Schweiz und das Ökobilau Jacques Studer deshalb ein Projekt zum Schutz dieser Population durch. Nun zeigt sich in einer Zwischenbilanz, dass die Landwirte die notwendigen Massnahmen nur sehr zögerlich umsetzen. Der Bestand des Braunkehlchens hat deshalb weiter abgenommen.

Zu Beginn des Projekts wurden gegen 35 Reviere in ertragsreichen Flächen im Talboden des Intyamon ermittelt. Deshalb hat der SVS/BirdLife Schweiz von Beginn weg eine Massnahme definiert, die den Landwirten so weit als möglich eine intensive Nutzung des Gebiets erlaubt: Die

«Spezialmassnahme Braunkehlchen» ermöglicht die normale Nutzung von 90 Prozent einer Weide oder Wiese bis zum Stichtag 20. Mai – die übrigen 10 Prozent müssen stehen bleiben. Nach dem 20. Mai darf die ganze Fläche acht Wochen lang nicht genutzt werden – die Landwirte müssen sich also zwei bis drei Wochen länger gedulden als üblich. Ein Teil der Braunkehlchen hat normalerweise am 20. Mai schon begonnen, ihr Nest zu bauen – diese Vögel werden durch die Mahd gezwungen, in den stehengelassenen Wiesen nochmals mit dem Nestbau zu beginnen. Die acht Wochen ohne Nutzungseingriff sind gerade lang genug, um die Brut erfolgreich aufzuziehen. Obwohl die Massnahmen im Jahr 2004 bewusst als Kom-



Braunkehlchen in den tieferen Lagen der Schweiz können mit dem rasanten Mäh-Regime nicht mithalten.

promiss definiert wurden, leiteten sie die Landwirte zu Beginn nur zögerlich ein. Ab 2009 wurde die «Spezialmassnahme Braunkehlchen» auf knapp 10

Hektaren umgesetzt. Prompt konnte sich der Bestand in den Jahren 2009 und 2010 leicht erholen. Verglichen mit der ganzen Talfläche sind zehn Hektaren aber noch immer sehr wenig. Seither konnte die Fläche mit Braunkehlchen-Massnahmen nur leicht erhöht werden, auf 13 Hektaren in diesem Jahr. Dies reicht offensichtlich nicht – Projektmitarbeiter Jérôme Gremaud zählte dieses Jahr nur noch 13 Braunkehlchen-Reviere. Werden die Landwirte die Massnahmen zugunsten des seltenen Vogels verstärken, obwohl die aktuelle Agrarpolitik sie dafür kaum belohnt? Oder fällt das Braunkehlchen der Agrarlobby zum Opfer? Der SVS/BirdLife Schweiz versucht weiterhin, die Landwirte zum Mitmachen zu bewegen. RA

In Kürze

Verlieren der Nationalpark und das Münstertal das Unesco-Label?

Damit sich der Schweizerische Nationalpark und das angrenzende Münstertal GR weiterhin mit der begehrten Bezeichnung «Unesco-Biosphärenreservat» vermarkten dürfen, muss das Biosphärengebiet gemäss den Kriterien der Unesco vergrössert werden. Mitte Juni fand die Volksabstimmung in den Gemeinden der Region statt. Scuol stimmte der Erweiterung deutlich zu – aber S-chanf und Zernez lehnten ab, dass ihr Gemeindegebiet Teil einer neuen Pflegezone werden soll. Insgesamt gaben nur 41 Nein-Stimmen den Ausschlag. Jetzt wird befürchtet, dass die Verwendung des bereits im Jahr 1979 verliehenen Labels nicht mehr möglich ist. Ein solcher Verlust würde das Val Müstair härter treffen als den Schweizerischen Nationalpark, der kaum mit diesem Label geworben hat. PB

Verbandsbeschwerden: positive Bilanz

Das Verbandsbeschwerderecht dient dazu, fragliche Bewilligungen von Behörden, welche die Naturschutzgesetze verletzen könnten, gerichtlich überprüfen zu lassen. Die beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen, darunter der SVS/BirdLife Schweiz, setzen das Beschwerderecht massvoll ein. Das zeigt die neuste Statistik des Bundesamts für Umwelt (Bafu) zu den Rechtsfällen im Jahr 2014. Demnach wurden im vergangenen Jahr 60 problematische Bewilligungen überprüft. Nur in 22 Prozent der Fälle ergab die Rechtssprechung, dass das Projekt rechtmässig ist, womit die Beschwerde der Umweltverbände abgewiesen wurde. In 54 Prozent der Fälle wurde die Beschwerde ganz oder zumindest teilweise gutgeheissen. Bei weiteren neun Prozent wurde das Gesuch um eine Bewilligung zurückgezogen. Dies kommt vor, wenn ein Bauherr aufgrund einer Beschwerde

realisiert, dass sein Projekt nicht bewilligungsfähig ist und davon absieht.

Manchmal lassen sich bei einem Projekt betreffend Natur und Umwelt Verbesserungen erreichen, womit es bewilligungsfähig wird; oft werden solche



Eigentl bei Kloten ZH: Hier kämpfen der ZVS/BirdLife Zürich und der SVS/BirdLife Schweiz mittels Verbandsbeschwerde für den ausreichenden Schutz der national bedeutenden Amphibienlaichplätze.

Verbesserungen in einer Vereinbarung festgehalten, welche von den Behörden in ihre Bewilligung übernommen wird – dazu kam es in 13 Prozent der Fälle. In den restlichen knapp zwei Prozent zog die beschwerdeführende Organisation ihren Rekurs zurück.

Die Zahlen zeigen, dass das Verbandsbeschwerderecht für die Umsetzung der bestehenden Gesetze von grosser Bedeutung ist. Der Bund zieht denn auch eine positive Bilanz. Der SVS/BirdLife Schweiz selber hatte letztes Jahr nur zwei Beschwerdefälle, die abgeschlossen wurden. Über die letzten fünf Jahre zeigt der Rechtsmittelersatz des SVS/BirdLife Schweiz und seiner Kantonalverbände eine fast makellose Bilanz: Von den insgesamt 16 abgeschlossenen Verfahren wurde 15 ganz oder teilweise gutgeheissen oder führten dank Projektänderungen zu Verbesserungen für die Natur. WM